

Bastian Altweck  
Informationstechnik  
office@lisian.de  
lisian.de



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Elektronikreparaturen (Reparatur-AGB)

*für Reparaturen an industrieller Elektronik, LCD, Steuerungselektronik, Leistungselektronik.*

*Stand: 1.1.2025*

Bastian Altweck Informationstechnik  
Bäckerbergstraße 10 · 93309 Kelheim  
Telefon: +49 9405 2059551  
E-Mail: office@lisian.de  
lisian.de

Inhaber: Bastian Altweck  
Umst-IdNr.: DE363359170  
Steuernummer: 126/200/61288

Bankverbindung: Sparkasse Regensburg  
IBAN: DE48 7505 0000 0027 7410 40  
BIC: BYLADEM1RBG

## 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Reparatur-AGB gelten für alle Reparatur- und Instandsetzungsleistungen an elektronischen Baugruppen und Geräten durch den Auftragnehmer.
- (2) Die Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Reparaturen für Verbraucher werden nicht durchgeführt.
- (3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Leistungsumfang

- (1) Der Auftragnehmer erbringt Reparatur- und Instandsetzungsleistungen an elektronischen Komponenten, insbesondere an:

- Leiterplatten (PCBs)
- Displays und LCD-Module
- Netzteilen
- Steuerungs- und Industrieelektronik

- (2) Die Reparatur erfolgt nach fachlichem Ermessen auf Basis des vorliegenden Fehlerbildes und des technischen Zustands der Baugruppe.

- (3) Ein bestimmter Reparaturerfolg wird nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich ein Werkvertrag vereinbart wurde.

## 3. Kostenvoranschläge und Diagnose

- (1) Kostenschätzungen und Fehleranalysen stellen keine verbindlichen Angebote dar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

- (2) Diagnose- und Prüfaufwände sind auch dann vergütungspflichtig, wenn eine Reparatur nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

- (3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Reparatur abzulehnen, insbesondere bei nicht mehr verfügbaren Bauteilen oder sicherheitsrelevanten Risiken.

## 4. Ersatzteile und Baugruppen

- (1) Der Einsatz von neuen, gebrauchten oder funktionsgleichen Ersatzbauteilen erfolgt nach technischer Verfügbarkeit und Zweckmäßigkeit.
- (2) Originalersatzteile können nicht in jedem Fall garantiert werden.
- (3) Abweichungen in Optik, Bauform oder Hersteller stellen keinen Mangel dar, sofern die Funktion gewährleistet ist.

## 5. Haftung und Gewährleistung

- (1) Für reparierte Baugruppen wird ausschließlich die Funktionsfähigkeit im Rahmen des reparierten Fehlers gewährleistet.
- (2) Keine Haftung besteht für:
  - weitere, nicht erkannte oder später auftretende Defekte
  - alters- oder verschleißbedingte Folgeschäden
  - Schäden durch unsachgemäße Weiterverwendung
- (3) Die Haftung für Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Bei Eingriffen in sicherheitsrelevante oder zertifizierte Systeme (z. B. Maschinen- oder Schutzsteuerungen) übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für den Erhalt von Zulassungen oder Zertifizierungen.

## 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt vollständige und zutreffende Informationen zum Fehlerbild, Einsatzumfeld und bisherigen Eingriffen zur Verfügung.
- (2) Fehlende oder falsche Angaben können die Reparatur beeinträchtigen und gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 7. Vergütung und Zahlung

- (1) Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Es gilt der vereinbarte Stundensatz zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (3) Prüf-, Analyse- und Reparaturzeiten werden auch bei erfolgloser Reparatur berechnet.
- (4) Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 8. Eigentum und Altteile

- (1) Ersetzte oder ausgetauschte Bauteile gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Eine Rücksendung defekter Altteile erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch.

## 9. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, soweit gesetzlich zulässig.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reparatur-AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.